

Hinweis:

Die Sicherheitsgrundunterweisung (SGU) muss vom Antragsteller persönlich und eigenständig durchgeführt werden.

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Partnerfirmenmitarbeitende
Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Logistiker

Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Sicherheitstechnische Grundunterweisung

Für Besucher

Ersteller: Arbeitssicherheit

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

5 Arbeitssicherheit

6 Brand und Explosionsschutz

7 Gefahrstoffe



Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

5 Arbeitssicherheit

6 Brand und Explosionsschutz



Agenda

1 Allgemeine Verhaltensregeln

2 Verhalten im Notfall

3 Straßenverkehr

4 Schienenverkehr

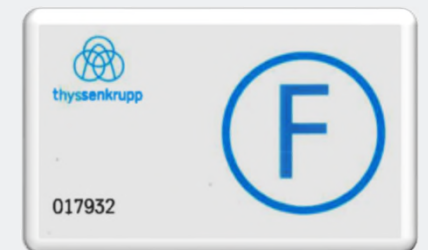
5 Arbeitssicherheit



Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
 - Beachten Sie die Sicherheitshinweise!
-
- Es dürfen nur Mitarbeiter von Partnerfirmen und Besucher das Werkgelände betreten, die einen gültigen Werksausweis- oder Besucherausweis und eine gültige Sicherheitsgrundunterweisung besitzen!
 - Logistiker/Lieferanten benötigen eine Einfahrberechtigung.
(Wird bei der Einfahrt am Werktor durch den Werksschutz ausgestellt)
 - Diese Sicherheitsgrundunterweisung ist jährlich zu wiederholen!
 - Die Werksausweise sind an diese Unterweisung geknüpft.
Ist die letzte Unterweisung älter als 1 Jahr wird der Ausweis ungültig.



Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich vor dem Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

– Partnerfirmeneigentum muss vor erstmaliger Zufahrt auf das Werkgelände am Werktor angemeldet werden.

- Partnerfirmeneigentum ist, Montageausrüstungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, Arbeitsplatzsysteme (PC samt Zubehör) usw. das im Eigentum des Auftragnehmers verbleibt.
- Der an den Werktoeren ausliegende Vordruck „Ein- und Ausgang von Partnerfirmeneigentum“ muss vor Einfuhr als Nachweis ausgefüllt werden! Eine vorhandene Werkzeugliste kann als Anlage mit dem Vordruck fest verbunden werden (geheftet).
- Bei späterer Ausfuhr der eingeführten Materialien, auch einzelner Teile, ist der Einfuhrnachweis im Original bzw. die als Anlage beigefügte Werkzeugliste am Werktor vorzulegen.
- Die Einfuhr von Waffen, Waffenteilen, Munition, pyrotechnischen Erzeugnissen, Tieren, Abfall ist verboten.



Allgemeine Verhaltensregeln

Was muss ich beim Aufenthalt auf dem Werkgelände beachten?

- Halten Sie sich an Gebote und Verbote!
- Beachten Sie die Sicherheitshinweise!
- Informieren Sie sich bei ihrem betrieblichen Ansprechpartner über bestehende Regelungen!



- Im gesamten Werkbereich und in den Anlagen ist das Fotografieren und Filmen nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.
- Betätigen Sie niemals Schalter oder Hebel von Produktions- und sonstigen Anlagen ohne Zustimmung oder Beauftragung.



- Schutzhelm, Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhwerk gehören zur Grundausrüstung und müssen getragen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Betriebes, muss eine An- bzw. Abmeldung an der betrieblichen Meldestelle erfolgen.



- Es ist besonders auf Flurförderzeuge-/Sonderfahrzeuge und Krane zu achten.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist Verboten!

Verhalten im Notfall

Wie verhalte ich mich, wenn etwas passiert?

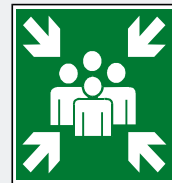
- Bewahren Sie Ruhe!
- Verständigen Sie unverzüglich die Sicherheitszentrale, wenn sie einen Brand oder Unfall bemerken. Nennen Sie hierbei die Bereichsnummer. Diese finden Sie auf den Telefonen, im Sicherheitscheck und auf den roten Bereichsschildern. (siehe Bild)
- Verlassen Sie unverzüglich den Bereich und suchen Sie die Sammelstelle auf, wenn Sie den Signalton der durch eine Alarmierungseinrichtung ausgelöst wurde hören!
- Nutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge!
- Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr, Werkschutz und Betriebspersonal!

Notruf Sicherheitszentrale über internes Telefon: **112***

Notruf Sicherheitszentrale über externe Telefone:

Duisburg Werkfeuerwehr	0203 52-40112
Bochum Werkfeuerwehr	0234 919-112
Bochum NO	0234 508-51110
Dortmund Werkfeuerwehr	0231 844-6112
Ferndorf	02732 599-4912
Eichen	02732 599-4112
Finnentrop Werkfeuerwehr	02721 516-112

*Bochum NO intern nicht über 112 erreichbar

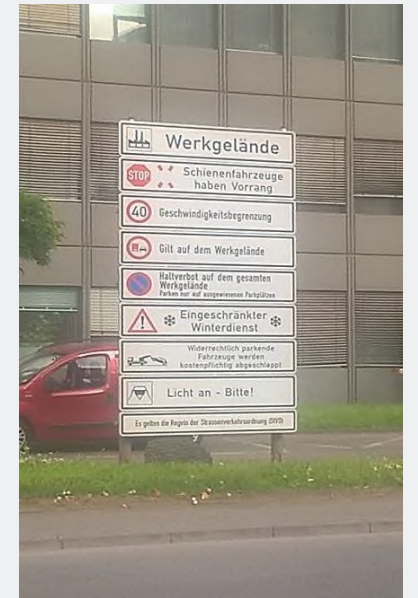


Straßenverkehr

Was muss ich im Straßenverkehr beachten?

- Halten Sie sich an die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Duisburg) / 30 km/h (an allen weiteren Standorten)!
- Parken Sie ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen!
- Überholen Sie nicht, wenn Sie ein KFZ über 3,5t führen!
- Es besteht Anschnallpflicht.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist ohne Freisprecheinrichtung verboten.
- Die Eisenbahn hat immer Vorrang ein!

- Auf dem Werkgelände der tkSE bewegen sich viele Fahrzeuge, wodurch es zu vielseitigen Gefahren kommen kann.
- Beachten Sie immer die Regeln der StVO und halten Sie sich zusätzlich an die oben genannten spezielle Regeln
- Durch das gewissenhafte Führen von KFZ können Sie Ihre sowie die Sicherheit von anderen Verkehrsteilnehmern und Fußgängern erhöhen.
- Eine Missachtung der Regeln führt zu einem Werkbetretungsverbot



Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich bei der Durchfahrt unter Rohrbrücken beachten?

- Achten Sie auf eingeschränkte Durchfahrtshöhen!
- Ladungen dürfen nicht über die Ladehöhe des Fahrzeugs ragen!
- Fahren Sie nie mit angehobener Kippmulde!

- Durch Nichtbeachtung der eingeschränkten Durchfahrtshöhe bzw. das Fahren mit angehobener Kippmulde entsteht eine erhebliche Unfallgefahr.
- Beschädigungen an Rohrleitungen können erhebliche Gefahren nach sich ziehen (z.B. Austritt giftiger Gase!).
- Durch Nichtbeachtung der Ladehöhe, kann Ladung von der Ladefläche fallen und nachfolgende Verkehrsteilnehmer gefährden.



Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich beim Transport von Gegenständen beachten?

- Achten Sie darauf, dass Ihre Ladung so gesichert sind, dass sie während des Transportes nicht in Bewegung geraten oder von der Ladefläche fallen kann!
- Nutzen Sie nur geeignete Fahrzeuge zum Transport des jeweiligen Ladegutes

- Ungesicherte Ladung erhöht die Unfallgefahr, da Sie durch plötzliches Verrutschen oder Kippen der Ladung die Kontrolle über Ihr KFZ verlieren können.
- Ungesicherte Ladung kann während der Fahrt von der Ladefläche fallen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.
- Für die Ladungssicherung sind sowohl der Fahrer als auch der Verloader gleichermaßen verantwortlich.
- Ladungssicherungshilfsmittel wie z.B. Zurrgurte, Gurtbandnetze und rutschhemmende Materialien sind zur Sicherung der Ladung zu verwenden.



Verhalten im Straßenverkehr

Was muss ich beim Einfahren von Hallen beachten?

- Beachten Sie die Hinweisschilder an den Halleneingangstoren
- Befahren Sie Werkhallen nur wenn unbedingt nötig!
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit!
- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein!
- Fahren Sie mit Abblendlicht!

- Befahren Sie Werkhallen mit Ihrem KFZ zum Be.- und Entladen nur nach vorheriger Absprache mit dem betrieblichen Verantwortlichen
- Seien Sie stets aufmerksam und umsichtig. Beachten Sie immer die örtlichen Warnhinweise.
- Flurförderzeuge erfordern Ihre erhöhte Aufmerksamkeit
- Zusätzlich ist in Hallen vermehrt mit Fußgängerverkehr zu rechnen.



Schienenverkehr

Was muss ich an Gleisanlagen beachten?

- Das Betreten von Gleisanlagen ist verboten!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nie im Bereich vor einem Gleisüberweg!
- Stellen Sie keine sichtbehindernden Gegenstände im Bereich der "Sichtdreiecke" ab!
- Vergewissern Sie sich, dass die Gleisüberwege frei sind, bevor Sie diese befahren!
- Beachten Sie, dass bei Dunkelheit geschobene Einheiten lediglich mit einer Rangierer Lampe beleuchtet sind!

- Die meisten Gleisüberwege im Werk haben weder Schranken noch Lichtzeichenanlagen. Die Sicherung erfolgt durch freie Sicht auf die Eisenbahn.
- Gleisüberwege sind je nach Gefährdung gekennzeichnet durch:
 - Andreaskreuz
 - Andreaskreuz mit Blinklicht
 - Andreaskreuz mit gelbem Hintergrund
 - STOP Schild
 - Kombination aus allem



Umgang mit Schienenverkehr

Wie werde ich zusätzlich auf Gleisüberwege aufmerksam gemacht?

- Achten Sie auf Bodenschweller in Gleisbereichen!
- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit beim Überfahren der Bodenschweller noch einmal!
- Achten Sie auf Lokführer, die sich gegebenenfalls auf Gleisüberwegen aufhalten und Handzeichen geben!

- Nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit haben Sie die Chance, rechtzeitig zu sehen, ob sich Eisenbahnfahrzeuge dem Überweg nähern. Nur dann können Sie rechtzeitig anhalten.
- Fahrbahnschwellen im Bereich von Gleisüberwegen verbessern die Sicherheit an Gleisüberwegen zusätzlich. Sie verhindern, dass Straßenverkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit den Überweg befahren.
- Achten Sie auf Lokführer, die sich ggf. auf Gleisüberwegen aufhalten und Handzeichen geben. Halten Sie am Gleisüberweg an und lassen die Eisenbahnfahrzeuge vorbeifahren.



Arbeitssicherheit

Was muss ich bei meinem persönlichen Schutz beachten?

- Tragen Sie immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Schützen Sie sich durch das Tragen von:

- Schutzhelm



- Schutzanzug



- Sicherheitsschuhe



- Handschutz¹⁾



- Schutzbrille¹⁾



- Gehörschutz¹⁾



Durch spezielle Tätigkeiten können noch weitere persönliche Schutzausrüstungen benötigt werden.

Arbeitssicherheit

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

– Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!

- Das Arbeiten in Höhen birgt die Gefahr des Absturzes, daher müssen Sie bei Arbeiten über 1m Höhe Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz ergreifen.
- Auf Hebebühnen/Hubarbeitsbühnen ist generell PSA gegen Absturz zu verwenden.
- Sichern mit PSAgA darf nur an dafür vorgesehenen Anschlagpunkten erfolgen



Abstürze von hochgelegenen Arbeitsplätzen stellen einen Unfallschwerpunkt dar.

Nichtbeachtung der Vorgaben bezüglich der Maßnahmen gegen Absturz werden mit einem Werkbetretungsverbot geahndet.

Arbeitssicherheit

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

- Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!
- Betreten Sie Gerüste nur, wenn diese freigegeben sind!
- Überzeugen Sie sich von der Freigabe des Gerüsts anhand des Gerüstfreigabebescheins!
- Überzeugen Sie sich mittels Sichtprobe vom ordnungsgemäßen und sicheren Zustand des Gerüsts/der Hebebühne!

- Nur nach Freigabe durch den Gerüstersteller dürfen Gerüste betreten werden (Freigabebeschein beachten)!
- Gerüstveränderungen dürfen nur durch den Gerüstersteller durchgeführt werden!
- Die arbeitsverantwortliche Person der ausführenden Fakultät unterschreibt auf dem Freigabebeschein, ob das Gerüst für den Verwendungszweck geeignet ist.
- Bei augenscheinlichen Mängeln darf das Gerüst nicht betreten werden. Der Freigabebeschein wird gefaltet, sodass das Warnzeichen auf der Rückseite sichtbar wird und in die Gerüsttasche gesteckt. Die Fachabteilung Gerüstbau ist sofort zu informieren.

Gerüstfreigabe
Gerüstbauleverant (z.B. Gesta; BIS Arnholdt usw.)
Gerüstbau TK-SE: Tel.: ☎ 22 25 31 oder ☎ 0177-5222531
Ausführung nach DIN EN 12811-1, DIN EN14420-1 (Arbeits- und Schutzgerüste) DIN EN 4470-3 (Fahrbare Gerüste)

zulässige Lastklasse _____ Belastung _____ kN/m²

Veränderungen dürfen nur vom Gerüstersteller durchgeführt werden!

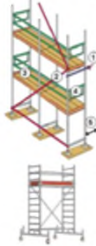
Name:	Unterschrift:	Datum:
Auftrags-Nr.:	Abruf-Nr.:	Gerüst-ID:

Gerüst für den Verwendungszweck geeignet?
(augenscheinliche Kontrolle vor der ersten Benutzung, siehe Rückseite)

Datum:	Betrieb / Firma:	Verwendungszweck:	geeignet?	Name:	Unterschrift:
			ja / nein		

Ist das Gerüst für den Verwendungszweck nicht geeignet, darf es nicht benutzt werden.

Checkliste für den Gerüstnutzer vor der Benutzung



Geeignet für den Verwendungszweck

Gerüstbauteile augenscheinlich unbeschädigt

Zulässige Belastung ist ausreichend (1 kN/m² = 100 kg/m²)

Sichere Zugänge/Aufstiege sind vorhanden

Beiläge, Gerüstböden (voll ausgelegt, gegen Verschieben u.; Abheben (im Freien) gesichert)

Verankerungen ☐, wenn vorhanden, an dem Gerüst befestigt

Diagonale Verbrüstung ☐ montiert

Im Arbeitsbereich 3-seitiger Selbstschutz ☐ vorhanden (Handlauf, Knieleiste und Bundblech)

Stirnseitenbeschütz ☐ vorhanden

Wandabstand kleiner oder gleich 0,30 m ☐ (ansonsten Innenschutz vorhanden)

Fahrbare Arbeitsböden:

Alle 4 Fahrrollen müssen nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden

Der Aufenthalt auf fahrbaren Arbeitsböden während des Vorfahrens ist nicht zulässig

Ab Windstärke 6 sind fahrbare Gerüste im Freien gegen Umsturz zu sichern

Ist das Gerüst nicht verwendungsfähig, darf es nicht benutzt werden und die Abteilung Gerüstbau muss anfordert werden! Telefonnummern siehe Vorderseite

Arbeitssicherheit

Was muss ich im Umgang mit Alkohol und Drogen beachten?

– Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Werkgelände verboten!

- Durch die Einnahme von Alkohol oder Drogen (dies gilt auch für bestimmte Medikamente) vermindert sich unsere Fähigkeit Situationen adäquat zu beurteilen.
- Zusätzlich erhöht sich unsere Reaktionszeit, man ist z.B. nicht mehr in der Lage Maschinen, Fahrzeuge oder Anlagen sicher zu bedienen.
- Alkohol und Drogen erhöhen die Unfallgefahr und sind daher auf dem gesamten Gelände der tkse verboten!



Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

– Beachten Sie die "Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb"!

- In den "Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb" wird auf allgemeine, typische Gefahren, Verhaltensregeln und Maßnahmen einzelner Betriebe, unabhängig von den durchzuführenden Tätigkeiten eingegangen.
- „Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb“ sind in jedem Betrieb an den Meldestellen ausgehängt und können jederzeit eingesehen werden!
- Fangen SIE niemals an zu arbeiten, ohne die Inhalte des Sicherheitschecks und der Verhaltensregeln für den Betrieb, in dem Sie arbeiten werden, zu kennen! Sprechen Sie Ihre Führungskraft UNBEDINGT an, wenn sie nicht in den Inhalten der beiden Dokumente unterwiesen worden sind!

Erfragen Sie wie Siegen Ihre Tätigkeiten an der Meldestelle die Besonderheiten im Betrieb.
Erläutern Sie sich, welche Arbeit die nicht bedient werden dürfen.
Vergessen Sie bitte nicht das **EAL**-Level Ausdragen in die Meldestelle!

Verhaltensregeln im Bereich der Hochöfen

Betrieb
Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit:
Hinweis: Werkstatt oder Zentraler Leitstand Energie
Schweigern: Werkstatt Einhaltsbetrieb – Anmelden am elektronischen Anmeldeterminal – Freigabe durch den Betrieb

Verhalten im Notfall
Bei einem Evakuierungsfall sind die jeweiligen Sammelstellen aufzusuchen:
Hinweis: Vorplatz Werkstatt, Vorplatz Zentraler Leitstand Energie, TKW-Endung
Schweigern: Vorplatz Zentrale Meszwarte, Vorplatz Baubürodorf, Vorplatz Meszwarte 3

Typische Gefahren im Bereich der Hochöfen

Funkensprache & feuerflüssige Massen	Hoße Oberflächen & Wärmestrahlung
CO-Gas / erstickungsfähige Atmosphäre	Kohlenstaub (Explosionsgefahr)
Scharfkantiger Hütsand (Schnittgefahr)	Legierellen (Kühlfürme)
Dampf	Radioaktivität

Maßnahmen / Besonderheiten

- Bei Arbeiten auf den Gießhallen bei laufendem Abstieg **mus** der zuständige Oberzehmeler kontaktiert werden.
- Das Betreten der Gießhalle bei laufendem Abstieg erfolgt im Auswurfbereich des Abziehhochs nur in Schmelzer-PSA (Schmelzermantel, ggf. Visier)
- Um Verbrennungen an heißen Oberflächen zu vermeiden, immer ausreichend Abstand zu abgestellten Teilen und Anlagen halten. **ACHTUNG: Oberflächen können heiß sein, auch wenn man es nicht sieht!**
- In gekennzeichneten Bereichen sind radioaktive Präparate eingebaut. Arbeiten sind **nur mit** Genehmigung gestattet.
- Berührung mit Hütsand vermeiden. Bei Arbeiten in der Nähe der Hütsand-Läger, bzw. Verladung sind geschlossene Körperschutzbrillen dringend empfohlen.
- Der Aufenthalt oberhalb der Formbühne, Gießbühne und bei der Einhausung ist nur mit mindestens zwei Mitarbeitern gestattet: **Selbstretter und CO-Gaswarngerät mitführen!**
 - 1. Alarm ab 30 ppm CO-Gas: der Bereich sollte verlassen werden, Werte und Windrichtung beobachten.
 - 2. Alarm ab 60 ppm CO-Gas: der Bereich ist zu verlassen!
- Im Bereich der Ofenlicht ist ein Gaswarngerät und geeigneter Atemschutz mitzuführen. Im Bereich Ofenlicht, Gasreinigung und Winderhitzer Selbstretter und CO-Gaswarngerät mitführen.



Zusätzliche PSA

- Schutzbrille (generelle Tragepflicht)
- Flammenschutzanzug (Vermeidung von Kunststoff in Unterkleidung)
- CO-Gaswarngerät (in gekennzeichneten Bereichen)

Ansprechpartner

Notruf Duisburg: 0203 52-40112	Arbeitsicherheit: 0203 52-41102, 020352-41182
--------------------------------	---

Bitte melden Sie Ihre Ereignisse Ihrem Auftraggeber und über den folgenden QR-Code:



Verhaltensregeln für Partnerfirmen im Betrieb

Stand: August 2020

engineering.tomorrow.together.



Die „Verhaltensregeln im Betrieb“ finden Sie auch auf der Plattform <https://w3as.thyssenkrupp-steel.com> (QR-Code)



Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

– Füllen Sie vor Beginn Ihrer Arbeit gemeinsam mit dem betrieblichen Ansprechpartner den Sicherheits-Check aus.

- Der Sicherheits-Check stellt eine Kurzgefährdungsbeurteilung der auszuführenden Arbeiten und der Arbeitsumgebung dar.
- Gegenseitige Gefahren und Maßnahmen, die durch die durchzuführenden Arbeiten und die betrieblichen Umgebungseinflüsse entstehen, werden im Sicherheitscheck dokumentiert.
- Er wird kurz vor Beginn der Tätigkeit gemeinsam mit dem Betrieb ausgefüllt. Der Verantwortliche Ihrer Firma ist verpflichtet die Inhalte beider Dokumente an Sie im Rahmen einer Unterweisung weiterzugeben!
- Wenn Sie ein Verantwortlicher Ihrer Firma sind: Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter **VOR DEM ARBEITSBEGINN** sowohl über die Inhalte der Verhaltensregeln im jeweiligen Betrieb als auch des Sicherheitsschecks und holen Sie die Unterschriften aller Mitarbeiter ein.

thysenkrupp		Sicherheits-Check Business Area Steel Europe		Seite 1 von 2	
		Beurteilung der Gefährdungen nach §§ 5, §§ Arbeitsschutzgesetz			
01	Auftragsnummer	Gerüstbau ID	08	Notruf intern / Notruf mobil	
02	Betriebsbereich		09	Standortbezogen anpassen	
03	Arbeitsort		10	Bereichsnummer / Sammelstellennummer	
04	Beschreibung der Tätigkeit		11	Name (AV) und Abteilung	
05	Datum / Gültigkeitszeitraum	Verlängerung (Ziele 10-6-11)	12	Auftragsverantwortlicher (z.B. STS, SES)	
06	Name (BV)		13	☑ Telefon (AV)	
07	Betriebsverantwortlicher		14	Auftragsverantwortlicher	
08	☑ Telefon (BV)		15	Partnerfirmenname / Abteilung	
09	Betriebsverantwortlicher		16	Leistungsbringer, Partnerfirma bzw. Abteilung	
10			17	Name (VL)	
11			18	Verantwortlicher des Leistungsbringers	
12			19	☑ Telefon (VL)	
13			20	Verantwortlicher des Leistungsbringers	
21	Der VL stellt vor Arbeitsbeginn sicher				Ja
22	X Die (VL) hat für sein Gewerk die eigenen Gefahren beurteilt und geeignete Maßnahmen umgesetzt.				
23	X Die Partnerfirma/Unterlieferanten erheben eine Sicherheitsgrundunterweisung				
24	Der (VL) hat die Verhaltensregeln in der Sicherheitsgrundunterweisung erhalten, verstanden und seine Mitarbeiter unterweisen				
25	Legende: AV = Auftragsverantwortlicher bei zeitbegrenztem Dienstleister (z.B. STS, SES); BV = Betriebsverantwortlicher, Person mit Pflichtübertragung; VL = Verantwortlicher des Leistungsbringers				
26	Besondere Gefährdungen (ankreuzen)				VL
27	(zutreffende Gefahren sind im grauen Feld zu benennen)				
28	Querschlag / Mechanik / Automatisch anlaufende Anlagen (z.B. durch bewegte Maschinenteile), Autokrater		37	Freischaltung von Anlagen, Eintragung in eine Sicherungsliste, Sicherungsposten bestellen, Eintragung in die Kranliste	
29	Absturz und/oder fehlende Standsicherheit (z.B. Bodenrüttlungen, Luke, Verschütten, Entleeren)		38		
30	Energien (z.B. Drucke, Elektrizität, Störlichtbögen, elektrostatische Aufladungen, radioaktive Strahlung)		39	Gerüst, Schutzmast, Hub-/Arbeitsbühne, PSA gegen Absturz	
31	Gefahrstoffe (Berücksichtigt vorhanden oder durch Dritte eingeführt z.B. Säure, Staub, Öl, Fett, Lack, Reinigungsmittel)		40		
32	Gas (z.B. Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ozon, Stickstoff)		41	Freischaltung von Anlagen, Eintragung in eine Sicherungsliste, Freigabe für Tieflösarbeiten (Ziele 32)	
33	Löschanlagen vorhanden (z.B. automatisch oder teilautomatisch Löschanlagen z.B. Gas, Wasser etc.)		42		
34			43	(Staub-)Atemschutzmaske, Schutzhandschuhe, (Vib-) Schutzhülse, (Säure-) Schutzanzug, Betriebsweisung	
35			44		
36			45	Freimessung, Atemschutz, Selbstretter (z.B. Dry K 30/80), Gaswarngerät geeignet für Gasart (z.B. CO)	
37			46		
38			47	Vorwarnzeit einhalten, geordnet dem Bereich verlassen	
39			48		

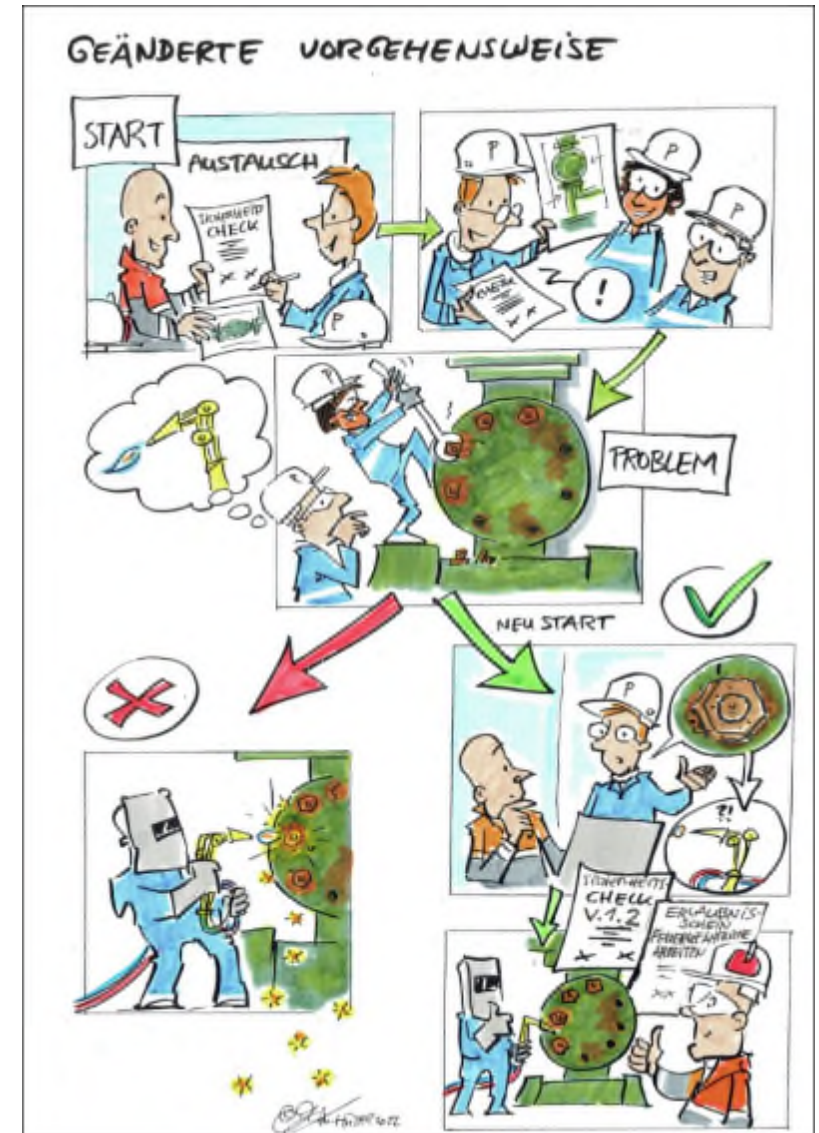
Der Sicherheits-Check muss vor Ort sein!



Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

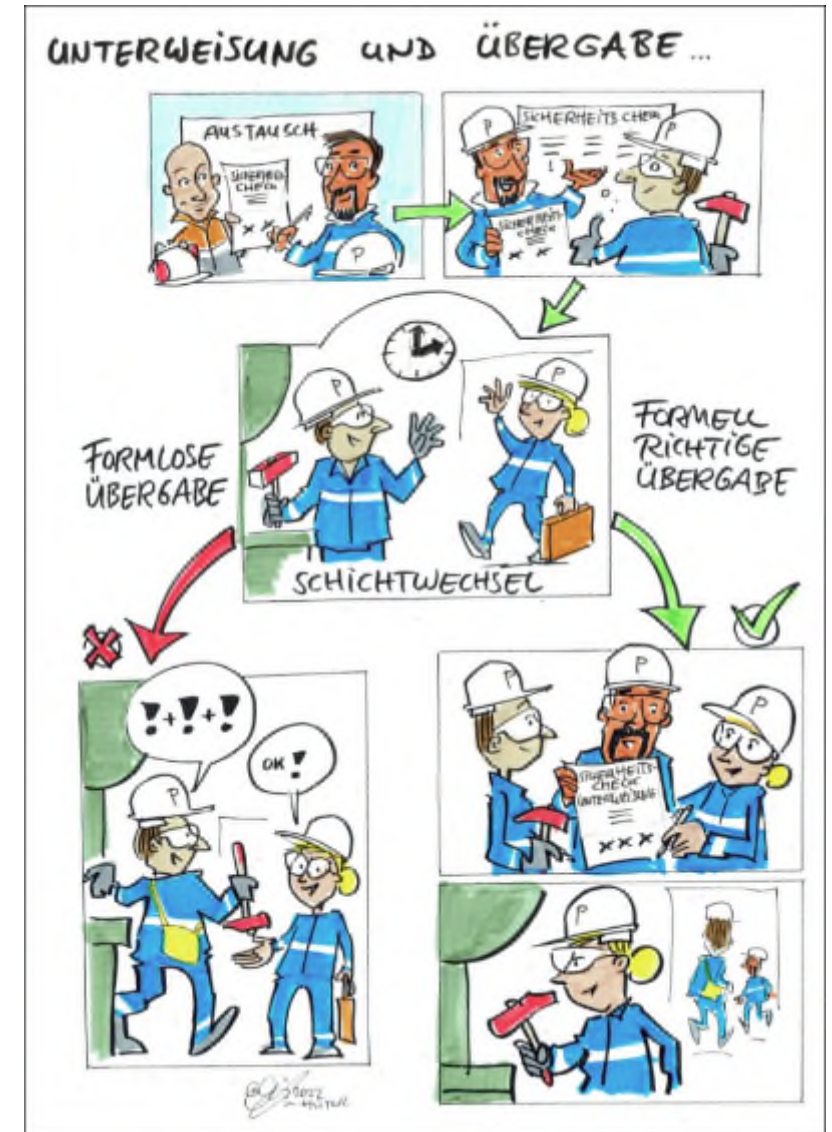
Ändert sich die zuvor besprochene Vorgehensweise bzw. finden Sie abweichende betriebliche Gegebenheiten vor, ist die Arbeit SOFORT einzustellen und es MUSS zwingend die neue Vorgehensweise/betriebliche Situation mit dem Aussteller des Sicherheitschecks besprochen werden, um die Sicherheitsmaßnahmen anzupassen.



Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

Vor Aufnahme der Tätigkeit nach einem Schichtwechsel ist ZWINGEND darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter über den Sicherheitscheck und die dort festgelegten Maßnahmen durch den Verantwortlichen Leistungserbringer der Partnerfirma unterwiesen sind.



Arbeitssicherheit

Was muss ich vor Arbeitsbeginn beachten?

Ist ein gefahrloses Arbeiten unterschiedlicher Partnerfirmen nicht möglich, oder es gibt Änderungen in der ursprünglich festgelegten Arbeitsablaufplanung, sprechen Sie den Aussteller des Sicherheitschecks an. Gemeinsam werden auf dem Koordinationsschein die nächsten Arbeitsschritte festgelegt.



Arbeitssicherheit

Was muss ich in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit beachten?

- Achten Sie darauf, ihr Arbeitsumfeld sauber und übersichtlich zu halten!

Durch ein unübersichtliches Arbeitsumfeld entstehen Gefährdungen:

- Achten Sie auf freie Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege, keinesfalls dürfen diese durch Gegenstände oder Materialien versperrt werden.
- Öl-, Emulsionslachen und Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.
- Materialien und Gegenstände sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu lagern.
- Beseitigen Sie herumliegende Gegenstände umgehend, sie erhöhen die Stolpergefahr.

Ordnung +
Sauberkeit
= Sicherheit

In unserem Arbeitsumfeld sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit.



BITTE HALTEN SIE ORDNUNG!

www.bgetem.de

BG ETEM



Arbeitssicherheit

Was müssen Sie beim Fahren von Flurförderzeugen und Kranen beachten?

- Mindestalter von 18 Jahren!
- Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis der Befähigung!
- Sie benötigen zur Nutzung von tkSE eigenen Arbeitsmitteln (Kranen / Flurförderzeuge / Maschinen) eine Einweisung und eine schriftliche Fahrerlaubnis die durch den Betrieb zu dokumentieren ist!
- Sie müssen eine schriftliche Beauftragung ihres Unternehmens haben!

- Durch das Bewegen von Arbeitsmitteln auf dem Hüttenflur mit Motorkraft sowie das Bewegen von Lasten entstehen Gefährdungen sowohl für den Fahrer als auch für Personen in der Umgebung. Dies gilt auch für Hubarbeitsbühnen.
- Durch nicht fachgerechtes Führen von motorisierten Fahrzeugen können schwere Unfälle und Schäden an Anlagen und Gebäudeteilen entstehen.
- Partnerfirmeneigene Fahrzeuge müssen zugelassen werden. Beantragen Sie eine entsprechende Werkzulassung bei der Fachabteilung Fahrzeugservice (Tel. 0203 / 52 25275).



Brand und Explosionsschutz

Wie kann ich vorbeugend Brände verhindern?

- Rauchen Sie nur in dafür vorgesehenen Raucherzonen!
- Zigarettenreste nur in dafür vorgesehenen an den Raucherpoints befindlichen Behältern entsorgen!
- Blockieren / Verkeilen Sie keine Brandschutztüren!
- Stellen Sie keine Feuerlöscher, Wandhydranten etc. zu!

- Glühende Zigarettenreste sind Zündquellen, die immer wieder zu Bränden führen (z.B. unachtsam weggeworfen oder in ungeeigneten Behältern entsorgt).
- Arbeitsmaterialien aber auch Abfälle und Verschmutzungen (z.B. Öllachen und Staub) können brennbar sein.
Unordnung (z.B. herumliegende Geräte, Materialien) erschwert das Entfernen von Abfällen und Verunreinigungen und behindert im Gefahrfall die Flucht- und Rettungsmaßnahmen.
- Brandschutztüren verhindern die Ausbreitung von Feuer und Rauch.
Betriebliche Selbsthilfeeinrichtungen z.B. Feuerlöscher dienen der Erstbrandbekämpfung.



Brand und Explosionsgefahr

Warum sind Alarmpläne / Flucht- und Rettungspläne wichtig?

– Informieren Sie sich beim Betreten neuer Bereiche anhand der Angaben auf den Alarm-, Flucht- und Rettungsplänen über Fluchtwege und Verhaltensregeln!

- Auf Alarmplänen finden Sie wichtige Verhaltensregeln bei einem Brand oder einem Unfall.
- Alle wichtigen Telefonnummern sowie die Bereichsnummer sind auf den Plänen zu finden.
- Flucht- und Rettungswege helfen bei der Orientierung und zeigen den jeweilig schnellsten Weg nach draußen (Fluchtweg).
- Zusätzlich sind in einem Flucht- und Rettungsplan die Standorte von Feuerlöschern und Wandhydranten eingezeichnet.

Flucht- und Rettungsplan

Brände verhindern
Offenes Feuer verbieten
Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren
1. Brand melden
2. Handfeuermelder
3. In Sicherheit bringen
4. Löschversuch unternehmen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren
1. Unfall melden
2. Erste Hilfe
3. Weitere Maßnahmen

Alarmplan
Standort: Duisburg; Bereichsnummer: B

Brände verhindern
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren
Brand melden: Notruf 112, Mobil: (0203) 6240 112
Handfeuermelder: Bereichsnummer nennen oder Handfeuermelder drücken
In Sicherheit bringen: Gefährdete Personen warnen, Hilfenote mitnehmen, Türen schließen, Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten: Bei Enternen der Alarmierungsrichtung bzw. Evakuierung unverzüglich Sammelplatz aufsuchen und die Vollständigkeit überprüfen
Löschversuch unternehmen: Feuerlöscher benutzen, Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren
1. Unfall melden: Notruf 112, Mobil: (0203) 6240 112, Bereichsnummer nennen
We ist es passiert? Was ist passiert? Wieviel Verletzte? Welche Art von Verletzung? Warten auf Rückfrage!
2. Erste Hilfe: Absicherung des Unfallortes, Versorgung der Verletzten, Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen: Rettungsdienst einweisen

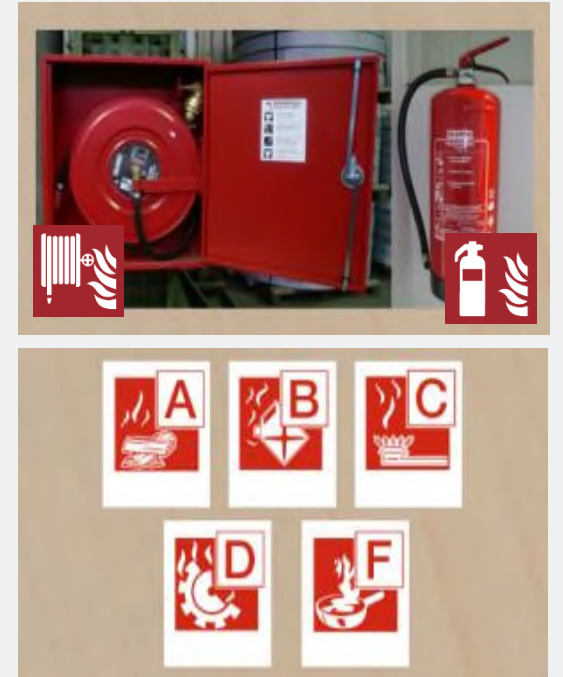
Brand und Explosionsgefahr

Was kann ich gegen Entstehungsbrände unternehmen?

- Nutzen Sie die betrieblichen Selbsthilfeeinrichtungen um Entstehungsbrände zu bekämpfen!
- Bringen Sie sich dabei NIE selbst in Gefahr!
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher!
- Beachten Sie die Eignung des Löschmittels (Brandklassen)!

- Wenn ein Brand rechtzeitig entdeckt wird, ist der Schaden den er verursacht noch relativ gering und das Löschen des Feuers mit einfachen Mitteln möglich. Daher Nutzen Sie zum Bekämpfen eines Entstehungsbrandes die vorhandenen Feuerlöscher und Wandhydranten.
- Achten Sie bei der Anwendung von Löschmitteln auf deren Eignung. Hierfür sind die Stoffe in Brandklassen eingeteilt.

A = fest **B** = flüssig **C** = gasförmig **D** = Metall **F** = Fette



Brand und Explosionsgefahr

Was muss ich sonst noch wissen, bevor ich meine Arbeit beginne?

- Informieren Sie sich bei Ihrem betrieblichen Ansprechpartner über die örtlichen Brandschutzregeln und Maßnahmen!

- Eine frühe Erkennung eines Brandes und das Warnen der Mitarbeiter verringert die Gefahr von Gesundheitsschäden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich mit den Alarmierungsmöglichkeiten vertraut machen.
- Sollte eine Alarmierungseinrichtung ertönen, müssen Sie zügig und auf dem kürzesten Wege unter Beachtung ihrer eigenen Sicherheit die Sammelstelle aufsuchen. Damit dieses im Brandfall schnell und ohne Verzögerung erfolgen kann, müssen Sie sich schon im Vorfeld über Fluchtwege und Sammelstellen informieren.
- Feuerlöschanlagen dienen zur ersten Bekämpfung von Bränden.
- Damit Sie im Falle eines Entstehungsbrandes schnell handeln können, vergewissern Sie sich vor Arbeitsbeginn über das Vorhandensein und den Standort von Feuerlöschern und Wandhydranten.
- In einigen Bereichen gibt es besondere Regeln zum Thema Brandschutz. Informieren Sie sich also vor Beginn der Arbeit darüber ob z.B. noch zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen.



Gefahrstoffe

Was muss ich beachten, wenn ich Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringe?

- Informieren Sie den Betrieb über die durch Sie eingebrachten Gefahrstoffe anhand des Sicherheitsdatenblattes!
- Informieren Sie sich über die vorhandenen betrieblichen Gefahrstoffe im Tätigkeitsumfeld anhand der Sicherheitsdatenblätter!
- Verwenden Sie die Stoffe nur bestimmungsgemäß!
- Stellen Sie sicher dass die Betriebsanweisung vorhanden und öffentlich zugänglich ist!

- Wenn Sie Gefahrstoffe mit in den Betrieb bringen, müssen Sie sicherstellen, dass durch diese keine Mitarbeiter gefährdet werden.
- Hierzu müssen Sie den Stoff im jeweiligen Betrieb anmelden.
- Halten Sie das Sicherheitsdatenblatt und die Betriebsanweisung bereit



Explosiv



Ätzend



Reizend

Sensibilisierung der Haut
Akute Toxizität
(Gesundheitsschädlich, STOT, einm.
Exposition - untere Kategorien)



**Extrem entzündbar,
Leicht entzündbar**



**Unter Druck
stehende Gase**



**Krebserzeugend, Mutagen,
Erbgutverändernd**

STOT (einm. , wdh. Exposition – obere
Kategorien) Sensibilisierung der
Atemwege Aspirationsgefahr



**Entzündend wirkend
(Brandfördernd)**



**Akute Toxizität
(Lebensgefahr, Giftig)**